

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

125

Stück 25

Freiburg im Breisgau, 7. November

1957

Weltmissionssonntag 1957. — Kollekte für die Erzb. Kinderheime. — Cäcilientag 1957. — Meldung über Trauung von Heimatvertriebenen.
— Läuten der Kirchenglocken bei Trauungen. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Dekansernennung. —
Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.

Nr. 157

Weltmissionssonntag 1957

Liebe Diözesanen!

In drei Städten unserer Diözese weilte in diesem Jahr die große Missionsausstellung. Über 130000 Menschen haben sie besucht: sie alle waren tief beeindruckt von der Wucht des Missionsauftrages, von der Größe der Aufgaben, von den Schwierigkeiten und der Dringlichkeit der Missionsarbeit, besonders in unseren Tagen. Nicht ohne Grund kennzeichnet der Hl. Vater in seinem neuen Missionsrundsreiben »Fidei donum« vom Osterfest dieses Jahres den Missionsauftrag der Kirche als ihre eigentliche Aufgabe, vorranglicher als alle anderen auch in der Gegenwart, und ruft erneut alle zur Mitarbeit auf. Es ist selbstverständlich, daß sich Bischof, Klerus und Volk dieses Anliegen des Hl. Vaters zu ihrem eigenen machen. Ein Erwachen des Missionsgeistes und der Missionshilfe wird auch der Heimat eine Stärkung des Glaubens und eine Erneuerung des religiösen Lebens bringen. »Einsatz für die Weltmission ist Unterpfand für die religiöse Erneuerung der Heimat«, sagt der Hl. Vater. Wer den Reichtum christlichen Glaubens zu anderen tragen will, muß ja in der eigenen Seele dieses hohe Gut schätzen und pflegen. Die tätige Mitarbeit am Missionswerk der Kirche soll daher für uns alle eine ernste Gewissenspflicht sein.

In erster Linie braucht die Mission unser Gebet. Wir werden noch viel mehr und

ganz anders in dieser Meinung beten müssen. Dazu muß aber auch das fühlbare materielle Opfer kommen. Gebet am Weltmissionssonntag großmütig und reichlich. Unsere Missionare brauchen keine Bewunderung, sondern tatkräftige Hilfe. Das Päpstliche Missionswerk ist vor allem die große Gebets- und Hilfsgemeinschaft für das Werk der Heidenmission. Erst 4⁰/₁₀ der Gläubigen in den deutschen Bistümern sind Mitglieder dieses Werkes. Am Missionssonntag wird Euch Gelegenheit gegeben sein, sich diesem großen Päpstlichen Werk anzuschließen.

Von unserer Jugend darf ich wohl erwarten, daß sie sich ihren Seelsorgern zu einer wirkungsvollen Durchführung der Mitgliederwerbung zur Verfügung stellt. Das große Missionsinteresse unserer Jugend, das sich mehrfach in opferfreudigen Spenden gezeigt hat, berechtigt zu der Hoffnung, daß sie sich der Mitarbeit nicht versagen wird. Ich danke unserer katholischen Jugend für ihren Einsatz und ihren Missionseifer.

Ein besonderes Anliegen der Missionen ist die Weckung von Priester- und Ordensberufen. Vor allem an die Väter und Mütter unter Euch wende ich mich mit der Mahnung: Bittet den Herrn der Ernte, daß er sich Arbeiter erwähle auch aus Euerer Familie, aus Euerer Nachbarschaft und aus Euerer Pfarrei; betet um diese große Gnade und hütet Euch sorgsam, jemals etwas zu tun oder zuzulassen,

das einem vielleicht aufkeimenden Beruf im Herzen Eurer Kinder schädlich sein könnte.

Wenn wir alle zusammenstehen und das Herzensanliegen des Erlösers uns zu eigen machen, dann dürfen wir die frohe Zuversicht haben, daß der allmächtige Gott unseren schwachen Kräften zu Hilfe kommt und in seiner Gnade vollendet, was wir in Mühsal und Schwierigkeiten begonnen haben.

Enttäuscht nicht die Erwartungen des Statthalters Christi, die besonders eindringlich in den Schlußworten seines Rundschreibens zum Ausdruck kommen: »Missionsgeist und katholischer Geist sind ein und dasselbe... In dem Vertrauen, daß alle Katholiken unserem Ruf mit solcher Großherzigkeit entsprechen werden, daß die Missionen bald das Licht des Christentums und der Kultur bis an die Grenzen der Erde tragen können, erteilen Wir von ganzem Herzen als Unterpfand Unseres väterlichen Wohlwollens und himmlischer Gnade euch, Ehrwürdige Brüder, eueren Gläubigen und jedem und allen Boten des Evangeliums, die Uns so teuer sind, Unseren Apostolischen Segen«.

Freiburg i. Br., Allerheiligen 1957.

† Eugen, Erzbischof.

* * *

Der Weltmissionssonntag wird in Übereinstimmung mit den Anordnungen der Propaganda-Kongregation in diesem Jahr in unserer Erzdiözese am 1. Dezember, wie im Direktorium angegeben, gehalten.

Wir ordnen daher für alle Pfarrkirchen, Kapellen und Klosterkirchen an:

1. Mit den Gläubigen ist gemeinsam in den Gottesdiensten für die Missionen zu beten, am Nachmittag nach Möglichkeit eine Betstunde für die Missionen oder am Abend eine Missionsfeierstunde zu halten. Die Gläubigen, die am Weltmissionssonntag beichten, kommunizieren und nach der Meinung des Hl. Vaters für die Bekehrung der Heiden beten, erlangen einen vollkommenen Ablass, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann. Wer andächtig einer Veranstaltung am Weltmissionssonntag beiwohnt und für die Missionen betet, erlangt

einen Ablass von 7 Jahren (Reskript der Riten-Kongregation vom 14. 4. 1926 und 30. 9. 1934).

Die an diesem Tage übliche Oratio aus der Messe »Pro Propagatione fidei« fällt wegen des ersten Adventssonntages aus.

2. In allen hl. Messen soll das vorstehende Hirtenwort verlesen werden. Die nachfolgende Predigt diene der Bildung des Missionsgewissens. Es ist größter Wert darauf zu legen, daß die erwachsenen Gläubigen einschließlich der schulentlassenen Jugendlichen für die Mitgliedschaft im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung gewonnen werden. Das tägliche Gebet der Mitglieder und das geringe finanzielle Opfer von 1 Pfennig pro Tag (jährlich 3,60 DM) für die Missionen, sollten für verantwortungsbewußte Katholiken ein Mindestmaß an Missionshilfe darstellen.

3. In allen Gottesdiensten am 1. Dezember (nicht 8. Dezember) ist eine allgemeine Kollekte abzuhalten. Ihr Ertrag, sowie alle Sammlungen für die Missionen an diesem Tage sind ausschließlich ohne Abzug dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung über die Erzb. Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe 2379) zuzuführen. Die Kollekte ist den Gläubigen am vorhergehenden Sonntag, dem 24. November, warm zu empfehlen.

4. Geeignetes Predigtmaterial geht allen Priestern durch den Priester-Missionsbund zu. Plakate für die Kirchtüren, Anmeldezettel, Aufnahmebilder, Texte einer Missionsandacht, Kassabücher für den Präses, Beitragsbüchlein für die Förderer mögen unter Angabe der benötigten Menge kostenlos beim Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung, Aachen, Hermannstraße 14, bestellt werden.

Freiburg i. Br., den 30. Oktober 1957.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 158

Kollekte für die Erzb. Kinderheime

Die Erzb. Kinderheime »St. Anton« in Riegel, »St. Kilian« in Walldürn, »St. Elisabeth« in Gurtweil und »Haus Nazareth« in Sigmaringen, von denen zwei in Bälde auf eine 100-jährige Geschichte zurückschauen können, haben in dem vergangenen Jahre über 500 Kindern religiöse Erziehung, charakterliche und schulische Formung, Wohnung, Nahrung und berufliche Weiterbildung vermittelt. Die Ordensschwester und Priester in diesen Häusern sind bestrebt, im Geiste des göttlichen Kinderfreundes, dessen Wertung und Würdigung der Jugend für alle Zeiten und Zonen in Geltung bleibt, zu wirken.

Das »Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit« vom 27.

Juli 1957, das am 1. 10. 1957 für das Bundesgebiet in Kraft getreten ist, erweist erneut die Notwendigkeit der Jugendhilfe und des Jugendschutzes.

Die jährlich im November übliche Kollekte in der Erzdiözese für die genannten Häuser wird daher in diesem Jahre, Sonntag, den 17. November, dem erhöhten Gebeteifer der Gläubigen empfohlen.

Namentlich in dem Heime in Riegel sind Erneuerungsarbeiten, die von amtlicher Seite als dringend erforderlich bezeichnet wurden, durchzuführen. So dann ist in Walldürn im Frühjahr ds. Js. das Ökonomiegebäude durch Feuer zerstört worden. Ein neuer landwirtschaftlicher Hof kann nicht mehr an dem früheren Platze in der Nähe der Wohnung der Heimkinder erstellt, sondern muß in entsprechender Entfernung von dem St. Kilian-Haus gebaut werden. Hierdurch entstehen sehr bedeutende Mehrkosten, die durch Feuerversicherungsgelder nur in ganz geringem Maße gedeckt werden.

Als geistiger Vater dieser Kinderheime, die ihrer edlen Zweckbestimmung auch künftighin dienen wollen, danke ich für wohlwollendes Verstehen und Aufnahme meiner Bitte und erwidere jegliche Gaben und Stiftungen mit meinem Gebetsgedenken und Bischöflichen Segen.

Freiburg i. Br., den 28. Oktober 1957.

† Eugen, Erzbischof.

Dieser Aufruf des Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, den 10. November 1957 in allen Gottesdiensten den Gläubigen bekanntzugeben. Das Ergebnis der Kollekten ist in Rücksicht auf die Bauaufgaben baldigst an die Erzb. Kollektur, Postscheckamt Karlsruhe 2379 einzusenden.

Nr. 159

Ord. 29. 10. 57

Cäcilientag 1957

Der 3. Internationale Kongreß für die katholische Kirchenmusik im Juli ds. Js. in Paris war mit seinen gegen tausend Teilnehmern selbst für die Weltstadt ein außergewöhnliches Ereignis. Die ganze Weite der Musica Sacra — einschließlich der orientalischen Kirchenmusik — wurde aufgezeigt.

In der Botschaft des Kardinals Pizzardo, Rom, an den Pariser Kongreß wurde — in Auswirkung der Musik-Enzyklika Papst Pius XII. Weihnachten 1955 — der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Gregorianische Choral Ausgang und Mittelpunkt der liturgischen Musik bleibe und dem religiösen Liede eine besondere pastorelle Wertung zugemessen werde. Auf der 30. Generalversammlung des Allgemeinen Cäcilienverbandes für die Länder deutscher Zunge, die vom 15. bis 17. Juni ds. Js. in Münster i. Westf.

stattgefunden hat, konnte die erfreuliche Tatsache bekanntgegeben werden, daß diese Organisation in Deutschland, Österreich und der Schweiz nunmehr eine Million Musikinteressierte umfasse und damit ihre höchste Mitgliederzahl seit ihrem Bestehen erreicht hat.

Alle Referate, Studienkreise, gesanglichen Darbietungen waren durchgeistigt von den Worten, die der Priester vor Verkündigung des Evangeliums betet: »Der Herr sei in meinem Herzen und auf meinen Lippen, damit ich würdig und geziemend seine Frohe Botschaft verkünde.«

Um auch in der Erzdiözese Freiburg eine Gegenwartsschau zu erhalten, mit welcher Hingabe die Kirchenmusik gepflegt wird, zur Feststellung der Zahl der Musikbeflissenen und namentlich jener Pfarreien, in denen bereits Knabenchöre wirken, wird der Diözesanverband der Cäcilienvereine in Bälde den Pfarreien einen Fragebogen zuleiten.

Allen Priestern und Laien, Chordirigenten, Organisten und Singenden, die im Geiste des Leitwortes von Münster i. Westf. bestrebt waren und bleiben, sich für Ausübung ihres heiligen Amtes musikalisch weiterzubilden und durch Einkehrtage, Exerzitien, gemeinsame Kommunionfeiern das persönliche religiöse Leben zu vertiefen, gehört unser Dank sowie unsere Anerkennung.

Obiger Erlaß zum Cäcilientag 1957 kann von der Kanzel verlesen werden.

Nr. 160

Ord. 24. 10. 57

Meldung der Trauungen von Heimatvertriebenen

1. Unter Bezugnahme auf unsere Verordnung in: Amtsblatt 12 (1956) 425 werden alle Pfarrämter und Seelsorgestellen angewiesen, alle noch ausstehenden Meldungen der Trauungen von Heimatvertriebenen seit den Jahren 1944/45 dem Zentralen Kath. Kirchenbuchamt in München 8, Preysingstr. 21 gem. can. 1103 § 2 CJC. bis zum 28. Februar 1958 mitzuteilen.

Eine lückenlose Erfassung dieser Trauungen ist nur durch eine Zentralstelle möglich: Aus den bekannten Gründen (politische Verhältnisse in den Heimatgebieten der Vertriebenen, Unsicherheit der Postverbindungen, Vernichtung eines Teiles der Kirchenbücher) ist eine Gewähr für ihre Eintragung bei den Taufpfarrämtern im Osten nicht gegeben, wie sich immer wieder zeigt. Deshalb wurde im Auftrage der Fuldaer Bischofskonferenz beim Zentralen Kath. Kirchenbuchamt in München ein Ersatzkirchenbuchamt eingerichtet, das alle Trauungen Heimatvertriebener registriert und jederzeit darüber Aus-

kunft geben kann. Es sind daher auch jene Trauungen Heimatvertriebener dem Kath. Kirchenbuchamt mitzuteilen, welche den Taufämtern schon direkt oder über andere Stellen zugeleitet worden sind.

2. Für die Trauungsmeldungen ist das beim Badenia-Verlag, Karlsruhe/Baden, Steinstr. 17/21, erhältliche einheitliche Formular zu verwenden.

3. Die Meldung ist zu erstellen:

- a) in zweifacher Ausfertigung, wenn ein Ehepartner Heimatvertriebener ist bzw. wenn beide Ehepartner in der gleichen Pfarrkirche getauft worden sind;
- b) in dreifacher Ausfertigung, wenn beide Ehepartner Heimatvertriebene sind und in verschiedenen Pfarrkirchen getauft wurden.

Die genannte Anzahl ist deswegen erforderlich, weil jeweils ein Exemplar an das betr. Taufpfarramt weitergeleitet wird und eines nach Registrierung bei den Akten des Kirchenbuchamtes in München verbleibt.

4. Der Erfolg der Weiterleitung der Trauungsmittelungen hängt unter anderem von der genauen Angabe des Taufpfarramtes ab. Das Kath. Kirchenbuchamt bittet deshalb, neben der Ortsbezeichnung den Kreis, das Land und die zuständige Diözese in den vorgeschriebenen Formularen anzugeben. Bei größeren Orten ist die Nennung des Namens der Pfarrei unbedingt erforderlich, da ohne Pfarreiangabe die Auffindung des Taufeintrages insbesondere bei Großstädten nicht möglich ist.

5. Für jedes weiterzuleitende Formular ist dem Kath. Kirchenbuchamt das Auslandsporto (DM —,40) zu übersenden. Aus verwaltungstechnischen Gründen bittet das Kath. Kirchenbuchamt, die Beträge auf das Postscheckkonto München 102375 zu überweisen.

6. Als Heimatvertriebene gelten alle Personen aus den Reichsgebieten jenseits der Oder/Neiße, die Sudetendeutschen sowie die Volksdeutschen aus dem Osten oder Südosten.

Dem Kath. Kirchenbuchamt sind also nicht zu melden:

Personenstandsfälle von Personen aus der Bundesrepublik, aus der sowjetischen Besatzungszone

(DDR.) und aus den westlichen Ländern wie Österreich und den überseeischen Ländern.

7. Für die Firmung von Heimatvertriebenen erfolgt eine besondere Regelung. Bis dahin sind die Firmungsmeldungen gesammelt aufzubewahren.

Nr. 161

Ord. 24. 10. 57

Läuten der Kirchenglocken bei Trauungen

In unserer Erzdiözese besteht die rechtmäßige Gewohnheit, bei kirchlichen Trauungen nur dann die Kirchenglocken zu läuten, wenn der Trauung die Feier der hl. Messe (Stillmesse oder Amt) folgt. Es besteht keine Veranlassung, von dieser begründeten Gewohnheit abzugehen. Wir mißbilligen daher jedes hiervon abweichende, eigenmächtige Vorgehen.

Nr. 162

Ord. 23. 10. 57

Wohnung für einen Pfarrpensionär

In Wiesental, Landkreis Bruchsal, wird auf den 15. November 1957 eine Wohnung frei, die an einen Pfarrpensionär abgegeben werden kann (5 Zimmer, Küche, Waschküche, Hausgarten). Interessenten wollen sich an das Erzb. Domkapitel in Freiburg wenden. Mitarbeit in der Pfarrseelsorge ist erwünscht.

Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 29. Oktober 1957 den Pfarrer Walter Geiger in Pforzheim-Dillweißenstein zum Dekan des Landkapitels Pforzheim bestellt.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Offenburg ad Ssm. Trinitatem, decanatus Offenburg.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 20 mensis Novembris 1957 proponendae sunt.

Im Herrn sind verschieden

25. Okt.: Salzmann Franz Joseph, Oberstudienrat a.D. in Singen a.H.

30. Okt.: Augenstein Eugen, Erzb. Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Offenburg, Dreifaltigkeitspfarre, † im Josephskrankenhaus in Offenburg.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat